

# Aufsichtspflicht bei "Erkundungsaufträgen"

**Beitrag von „DpB“ vom 27. Mai 2020 22:43**

## Zitat von Anna Lisa

1. Greift da dann nicht die Aufsichtspflicht der Eltern?
2. Solange es eine Alternative gibt wie oben, bzw. das Ganze freiwillig ist und nicht benotet wird, würde ich sagen, sind die Eltern in der Pflicht, die entscheiden ja, ob und wohin ihr Kind das Haus verlassen darf und müssen dann eben entsprechend für Aufsicht sorgen.

Ich nummerier mal durch, ich hab immer noch nicht kapiert, wie man abschnittsweise zitiert.

zu 1: Hatte ich auch erst im Sinn. Aber: Mit dem Argument könnte ich mich bei einer Elternunterschrift "Mein Kind darf auf der Klassenfahrt selbstständig unterwegs sein" aus ALLEN Aufsichtsverpflichtungen rausziehen. Extrembeispiel: Sturzbetrunkener 15jähriger muss ins Krankenhaus. Hatte aber die "Frei-Bewegen-Genehmigung" der Eltern und wurde vorher belehrt, dass Alkoholverbot herrscht. Bin ich da wirklich raus?

Ich freu mich ja, wenn's stimmt. Aber es klingt zu schön, um wahr zu sein 😊

zu 2: Es war eine Schulaufgabe während der Schulzeit. Von freiwillig stand nichts im thread. Und auch nicht direkt-benotete Aufträge sind m.E. verpflichtend, solange sie nicht ausdrücklich freiwillig sind.